
Johnson-Jahrbuch

Band 5/1998

Herausgegeben von
Ulrich Fries und Holger Helbig

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson X, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. –

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1. 1994

ISSN 0945-9227

Bd. 1. 1994 –

ISBN 3-525-20904-5

© 1998, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Printed in Germany.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Rainer Paasch-Beeck

Konfirmation in Güstrow

Uwe Johnsons christliche Sozialisation bis 1949

Prof. Dr. Eberhard Mannack
zum 70. Geburtstag

»Der Oberschüler Johnson gab sich [...] als ein junger Atheist, der der Kirche sehr reserviert gegenüberstand. Die Konfirmation lehnte er gegen den Wunsch der Mutter ab.«¹ Mit diesen Worten gibt Bernd Neumann in seiner Johnson-Biographie eine Einschätzung Axel Walters, eines Schulkameraden Johnsons, wieder.

»Im Konfirmationsunterricht fiel Uwe Johnson durch seine sonore Stimme beim Vorlesen von Bibeltexten auf [...]. Zu Ostern 1949 hatten wir unsere Konfirmation im Dom zu Güstrow [...]. Uwe war vermutlich einer der wenigen, [...] der den Katechismus auswendig gelernt hatte«,² heißt es dagegen in den Erinnerungen Günther Stübes. Hier stehen sich zwei Aussagen zweier glaubwürdiger Zeitzeugen gegenüber, offensichtlich kann nur eine von ihnen richtig sein.

Inzwischen steht zweifelsfrei fest, daß Uwe Johnson als Konfirmand mit der Nummer 29 am 10. April (Palmarum) – und damit nicht, wie von Stübe angegeben, Ostern³ – 1949 von Domprediger Bosinski im Güstrower Dom konfirmiert worden ist. Der Verfasser konnte sich davon durch einen Einblick in das Konfirmanden-Register der Dom-

1 Neumann, Bernd: Uwe Johnson, Hamburg 1996 (Studienausgabe), S. 75.

2 Stübe, Günther: Johnson in Güstrow. Berührungen, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 4, Göttingen 1997, S. 39-47, hier: S. 44.

3 Vgl. ebd. Palmarum oder Palmsonntag ist der Sonntag vor Ostern und war lange Zeit – nicht nur in Güstrow – der traditionelle Konfirmationssonntag.

gemeinde Güstrow überzeugen; der hier abgedruckte beglaubigte Auszug aus dem Konfirmanden-Register belegt dies.⁴

Auszug aus dem Konfirmanden-Register der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu **Domgemeinde** **Güstrow**

Jahrgang 1949 , Nr. 29

Johnson	Uwe
(Sohn des Oberkontroll-Assistent Erich Johnson	verstorben
(Tochter und der Mutter Erna	
	Rostocker Chaussee, Block 20 , geb. Straße)
geboren am 20.7.34	zu Kammin , getauft am 9.9.34
zu Darsewitz	„ wurde am 10. April (Palmarum) 1949
in der ev.-luth. Kirche zu Dom Güstrow	konfirmiert. Domprediger Bosinski
Für die Richtigkeit des Auszugs:	
Güstrow,	am 8.07. 1997



Fahlke
Unterschrift

11/16/95 — MdB 1387/55 — 2000

Tatsächlich hätte sich Neumanns Fehlinformation auf sehr einfache Weise vermeiden bzw. frühzeitig korrigieren lassen. Ein Blick in die Übersicht der im Frankfurter Uwe Johnson-Archiv aufbewahrten privaten Dokumente hätte hier genügt. Unter der Nummer I,7 befindet sich dort Johnsons Konfirmationsurkunde.⁵ Sie stimmt in allen Details mit dem abgedruckten Auszug aus dem Güstrower Konfirmanden-Register überein – mit einer bedeutsamen Ausnahme: Im Gegensatz zu der Eintragung im Register enthält diese Urkunde Johnsons Konfirmationsspruch: Matth. 16,26: »Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?«

Ja, was denn sonst, wird so mancher Johnson-Leser nun vielleicht sagen. Denn nach langer Suche hat sich so auch eine Vermutung des

4 Für freundliche Unterstützung sei an dieser Stelle Pastor F. Hachtmann, Domprediger in Güstrow, gedankt.

5 Für die großzügige Bereitstellung von Detailinformationen aus dieser und anderen Urkunden danke ich Eberhard Fahlke, dem Leiter des Uwe Johnson-Archivs.

Verfassers bestätigt: Johnsons Konfirmationsspruch stimmt mit der vielzitierten Stelle »Matthäus XVI.26. Ja, Schiet!« am Schluß von Gesines ausführlichem Bericht über Dieter Lockenvitz überein.⁶

Diese Korrektur stellt nun sicher nicht die bisherige Johnson-Biographie oder gar -forschung auf den Kopf.⁷ Aber sie bietet – in Verbindung mit anderen neuen Informationen zu diesem Komplex – die Gelegenheit, einige der Lücken, die sich auch in Neumanns detailreicher Darstellung besonders hinsichtlich von Johnsons Kindheit und früher Jugend finden,⁸ zu schließen und zudem so manche voreilige Schlußfolgerung der Forschung zu korrigieren.

Johnsons evangelische Prägung – denn um eine solche handelte es sich zweifelsohne – beginnt nicht erst mit seiner Konfirmation 1949. Als Ausgangspunkt entsprechender Untersuchungen bietet sich seine Taufe an. Einschränkend ist anzumerken, daß es etwas zu weit ginge, dabei von religiöser Sozialisation – als einem auch aktiven Prozeß – zu sprechen. Wenngleich einige Zeitgenossen schon dem jungen Uwe nahezu geniale Eigenschaften nachsagen, seine eigene Taufe hat selbst ein Johnson nicht bewußt erlebt.

Von Bernd Neumann erfahren wir zwar von der bestandenen Fahrprüfung Erna Johnsons, die Taufe ihres Sohnes Uwe erwähnt er indes nicht. Dafür kann an dieser Stelle mit Hilfe des Güstrower Konfirmanden-Registers mit großer Wahrscheinlichkeit der Beleg erbracht werden, wann und wo Uwe Johnson getauft wurde: am 9. September 1934 in Darsewitz und nicht, wie Stübe schreibt, im Kamminer Dom.⁹ Dieser Eintrag im Kirchenbuch genießt ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, ist doch die Grundlage dafür entweder die – von seiner Mutter vorgelegte – Taufurkunde Johnsons gewesen, so wie es in der evangelischen Kirche damals und heute üblich war und ist, oder, bei einem denkbaren Verlust von Urkunde und Familienstammbuch auf der Flucht, die Aussage Frau Johnsons.

6 Johnson, Uwe: *Jahrestage*. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl, Bd. I-IV, Frankfurt am Main 1993, S. 1733.

7 Weitergehende Überlegungen sollen innerhalb dieses primär als biographische Studie angelegten Aufsatzes nicht angestellt werden. Vgl. statt dessen zu der »Lockenvitz-Stelle«: Paasch-Beeck, Rainer: *Bißchen viel Kirche, Marie? Bibelrezeption in Uwe Johnsons *Jahrestage**, in: *Johnson-Jahrbuch* Bd. 4, Göttingen 1997, S. 72-114, hier: S. 96, dort auch weitere Literaturangaben.

8 Auch in der unlängst erschienenen Monographie Jürgen Grambows findet man keine neuen Informationen zum Komplex Kirche-Johnson vor 1949. Vgl. Grambow, Jürgen: *Uwe Johnson*, Reinbek bei Hamburg 1997.

9 Stübe, Güstrow (Anm. 2), S. 44.

Auch zur Taufe liegt im Frankfurter Archiv ein Dokument vor. Ebenfalls unter I,7 befindet sich dort eine als »Kirchlicher Ausweis« bezeichnete Urkunde, die am 10. April 1949 – also dem Tag von Johnsons Konfirmation – von Domprediger Bosinski ausgestellt und unterschrieben worden ist. Als Taufdatum ist hier ebenfalls der 9.9.1934 angegeben, als Taufort wird Darsewitz/Kreis Wollin genannt. Die Angaben von Taufspruch und Taufpaten fehlen. Dies könnte für das Fehlen der originalen Taufurkunde sprechen und bedeuten, daß Johnsons Mutter sich nur noch an Datum und Ort der Taufe erinnern konnte. Möglich, wenngleich weniger wahrscheinlich, ist aber auch, daß bewußt auf die Nennung von Spruch und Paten verzichtet wurde, da mit der Konfirmation die Aufgabe der Taufpaten ja offiziell als beendet gilt.

Weitergehende Nachforschungen wie etwa die Suche nach Johnsons Taufspruch im Darsewitzer Taufregister blieben vorerst erfolglos, ja mußten erfolglos bleiben, denn Darsewitz verfügte über keine Kirche! Darsewitz, auf der Insel Wollin am linken Ufer der Dievenow gelegen, war zur Zeit von Johnsons Taufe ein kleines Bauerndorf mit wenig mehr als hundert Einwohnern.¹⁰ Da es dort keine Kirche gab, aber Darsewitz als Taufort eingetragen ist, hat es sich höchstwahrscheinlich um eine Haustaufe gehandelt, was zu dieser Zeit gerade in ländlichen Gegenden keine Seltenheit war – und auch in den *Jahrestagen* zum Thema wird.¹¹

Der relativ große Abstand von sieben Wochen zwischen Geburtsdatum und Taftermin Johnsons, aber auch die Tatsache, daß letzterer auf einen Sonntag, nämlich den 15. Sonntag nach Trinitatis fiel, könnte gegen die Annahme einer Haustaufe und statt dessen für die Taufe im sonntäglichen Gottesdienst, etwa in der nur 4 km entfernten Wolliner Kirche, angeführt werden. Dagegen spricht aber die zweimalige urkundliche Nennung von Darsewitz als Taufort. Daß sich Pastor Bosinski gleich zweimal bei der Eintragung geirrt haben soll, ist eher unwahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher ist, daß sich Johnsons Mutter geirrt haben könnte. Der längere Abstand zwischen Geburt und Taufe läßt sich möglicherweise auch durch die besonderen familiären Umstände der Johnsons

10 Vgl. Rolfs, Peter August (Hg.): Die Insel Wollin. Ein Heimatbuch und Reise-führer, Langensalza 1933, S. 158–162.

11 Lisbeth (»Ihr war eine Haustaufe eben nicht genug«; JT, 246) und sicher auch ihre Mutter Louise Papenbrock bestanden auf einer kirchlichen Taufe für Gesine. Sei es nur, daß aus gesellschaftlichen Gründen das neugeborene Kind und damit auch der eigene Glaube der Papenbrockfrauen in die (auch kirchliche) Öffentlichkeit und zur Schau getragen werden mußten, sei es, um auf diese Weise Cresspahl länger im Deutschen Reich zu halten (»Sie hat dich reingelegt, Cresspahl«; ebd.).

und Strädes erklären. Da insbesondere die Familie von Johnsons Mutter im Anschluß an Johnsons Geburt mit der Vorbereitung und dem Einbringen der Ernte beschäftigt gewesen sein wird, erklären sich so vielleicht die sieben Wochen Abstand: für eine »richtige« Taufe war dabei einfach keine Zeit. Sie mußte warten, bis die Ernte abgeschlossen war.

Die Vermutung, daß es sich dann am Sonntagnachmittag, also nach dem Gottesdienst, um eine Haustaufe gehandelt hat, wird zusätzlich bestärkt durch die Bedeutung, die Darsewitz für Uwe Johnsons Familie und später auch für ihn gehabt hat.¹² Johnsons Eltern wohnten erst seit 1934 in Anklam. Es spricht nichts dagegen anzunehmen, daß seine Mutter, Erna Johnson, geb. Sträde, die schon zur Geburt ihres ersten Kindes nach Kammin, also in die Nähe ihres Elternhauses, des Bauernhofes in Darsewitz, zurückgekommen war,¹³ einige Wochen später ihren Sohn Uwe auch dort »zu Hause« taufen ließ. Den letzten Aufschluß in dieser Sache könnte nur das Auffinden der originalen Taufurkunde oder die Aussage eines Teilnehmers geben.

Auch die Frage, welcher Pastor aus welcher Kirche(ngemeinde) im September 1934 für Darsewitz zuständig gewesen ist und in welches Taufregister Johnsons Taufe einzutragen war, kann zur Zeit nicht beantwortet werden. In Frage kommen der Dom und drei weitere Kirchen in Kammin, Johnsons Geburtsort, drei Kirchen in der Stadt Wollin sowie die Kirchen von Alt-Tonnin und Rehberg. Auch bei einer positiven Klärung dieser Frage dürfte das Auffinden des Kirchen- oder Taufregisters sehr schwierig werden. Denn im Frühjahr 1945 sind beim Vormarsch der Roten Armee insbesondere in Pommern sehr viele Kirchenbücher zerstört worden bzw. verloren gegangen.¹⁴

Nach Johnsons Taufe tut sich tatsächlich eine große Lücke hinsichtlich seiner – frühkindlichen – christlichen Bildung und Erziehung auf. So wissen wir bis heute nichts über die religiöse Ausprägung seiner El-

12 »Die Orte des Aufwachsens aus dem Gedächtnis verlieren, das hieße ja die Dievenow vergessen, die für ein Kind zu breite Schlange Wassers mit ihren niedrigen schwarzen Booten, den glucksenden Fischkästen, dem wildwüchsigen Bruch und den federnden Wiesen an ihren Ufern.« Zitiert nach Fahlke, Eberhard: Heimat als geistige Landschaft: Uwe Johnson und Mecklenburg, in: Raimund Feller (Hg.), Über Uwe Johnson, Frankfurt am Main 1992, S. 311–333, hier: S. 330. Vgl. auch Neumann, Johnson (Anm. 1), S. 14–20.

13 Vgl. Neumann, Johnson (Anm. 1), S. 15, und Grambow, Johnson (Anm. 8), S. 23.

14 Sowohl Anfragen beim Evangelischen Zentralarchiv in der Berliner Lebensstraße als auch beim Archiv des Hilfskomitees der Pommerschen Kirche in Hannover waren erfolglos.

tern und Großeltern. Wolfgang Paulsens Einschätzung über »seine nur kirchgängerischen Eltern«¹⁵ scheint vor allem auf seiner eigenen Spekulation zu beruhen, um so seine These von Johnsons früher Hinwendung zu Bibel und Religion als Abwehrverhalten gegenüber eben diesen Eltern zu untermauern.¹⁶

So wie überhaupt sehr wenig von Johnson selbst über seine Kindheit bis 1945 insgesamt zu erfahren gewesen ist, erfährt man auch nichts über einen möglicherweise erteilten Religionsunterricht an der Anklamer Grundschule; im Gegensatz etwa zu Christa Wolfs *Kindheitsmuster*, wo die Leser mehrfach über die abstrusen Thesen, die im Religionsunterricht der mit deutlichen autobiographischen Zügen ausgestatteten Nelly Jordan verbreitet wurden, informiert werden: »Jesus Christus, sagt Herr Warsinski [d.i. der Religionslehrer], wäre heute ein Gefolgsmann des Führers und würde die Juden hassen.«¹⁷

Erst für die Zeit in Recknitz, der ersten Station nach der Flucht der Familie Johnson aus Anklam, existieren wieder autobiographische Äußerungen Johnsons, die sich explizit mit Kirche und Religion befassen. So prangert er in der ersten Frankfurter Vorlesung die Scheinheiligkeit des Christentums der einheimischen mecklenburgischen Bevölkerung an, die sich sehr schwer tut, ihren Besitz mit den mittellosen Flüchtlin-

15 Vgl. Paulsen, Wolfgang: Innenansichten. Uwe Johnsons Romanwelt, Tübingen 1997, S. 39.

16 Auch wenn Paulsen zweifelsohne das Verdienst zukommt, als einer der ersten darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß es entgegen verbreiteter Ansicht in der Johnsonforschung in Johnsons »früher Jugend einmal eine Zeit betont religiöser Orientierung gegeben haben muß« (ebd.), so gilt für seine Ausführungen aber zugleich der Vorwurf fragwürdiger Spekulation und z.T. maßloser Übertreibungen, da viele seiner Thesen nicht belegt werden können und einer verklärenden Sicht auf Johnsons Biographie geschuldet sind. Das gilt etwa für die Feststellung: »Religion und Bibel aber standen auch von Anfang an zwischen Johnson und seinem Staat, erst dem Hitlers und dann Stalins und seiner Erben« (ebd.). Vor allem die so postulierte Gegenüberstellung von Bibel und Johnson auf der einen und Hitler-Deutschland auf der anderen Seite ist tatsächlich durch keinerlei Fakten gedeckt und kann darüber hinaus für das noch nicht einmal 10 Jahre alte Kind als absolut inadäquate Darstellung zurückgewiesen werden. Gleiches gilt für die ebenfalls nicht durch Quellen oder Selbstaussagen Johnsons gestützte und von Paulsen unterstellte intensive Bibellektüre des noch nicht zehnjährigen Uwe Johnson vor dem Wechsel auf die Heimschule und die daraus für die Zeit vor 1944 gezogene Schlußfolgerung, Johnson habe »via Bibel in der Religion seine Zuflucht vor dem nicht bewältigten Alltag gesucht und zeitweise auch gefunden« (ebd., S. 100). Hier wird an der unglaublichen Vita eines »Wunderkindes« gestrickt, eine Vorgehensweise, die einer seriösen Beschäftigung mit Biographie und Werk Johnsons nicht dienlich sein kann.

17 Wolf, Christa: *Kindheitsmuster*, Berlin 1979.

gen aus dem Osten zu teilen. Und konkret erinnert er an den Pastor in Recknitz, »der Ergebung predigt in Gottes unerforschliche Fügung, was für Ratschläge hat dieser verkleidete Mann noch im Januar gegeben?«¹⁸ Der hier Beschriebene ist mit großer Wahrscheinlichkeit Harri Kruse (1910–7.12.1983). Ein verkleideter Mann war dieser Kruse wohl im doppelten Sinne. Erst einmal, weil er nach der Niederlage Deutschlands seine Überzeugung sehr schnell wie einen alten Mantel abgelegt hat, zum anderen weil er – zumindest 1946 – gar kein Pastor war. Es handelt sich vielmehr um einen Lehrer, der nach Kriegsende für einige Zeit praktisch die Rolle des Pastors in Recknitz übernahm. Zur Zeit von Johnsons Aufenthalt in Recknitz war Kruse noch nicht Pastor, wie Bernd Neumann schreibt,¹⁹ sondern regulär erst von 1948–1950, wie eine Anfrage beim Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Mecklenburg in Schwerin ergab.²⁰ Der von Neumann geschilderte Konflikt zwischen Erna Johnson und ihrem damals 11jährigen Sohn Uwe um diesen Pastor wirkt sehr konstruiert und angesichts des Alters des Kindes in unglaublich unwahrscheinlich.²¹

In einem Interview mit Wilhelm J. Schwarz aus dem Jahr 1969 antwortete Johnson auf die Frage nach seinen »religiösen, ideologischen Bindungen«: »Nach dem Krieg verlor ich das Interesse an der Religion.«²² Nach heutigem Erkenntnisstand muß diese Äußerung Johnsons, zumindest für den Zeitraum von 1947 bis Anfang 1949, bezweifelt und korrigiert werden. Denn die schon erwähnte Erinnerung Stübes und der Eintrag in das Güstrower Konfirmandenregister relativieren Johnsons nachträgliche Selbsteinschätzung doch etwas. Da er im April 1949 konfirmiert wurde, muß er bereits im Herbst 1947 mit dem Konfirmandenunterricht bei Pastor Gerhard Bosinski in Güstrow begonnen haben. Das bedeutet, daß er nun für knapp zwanzig Monate regelmäßig einmal pro Woche am Konfirmationsunterricht teilgenommen hat und mit großer Wahrscheinlichkeit darüber hinaus auch regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst im Güstrower Dom bei Domprediger Bosinski besucht hat. Zusätzlich ist er noch für einige Zeit Mitglied eines evangeli-

18 Johnson, Uwe: Begleitumstände. Frankfurter Vorlesungen, Frankfurt am Main 1992, S. 29.

19 Vgl. Neumann, Johnson (Anm. 1), S. 61.

20 In Recknitz war Kruse nur hilfsweise angestellt, weil sich der eigentliche Amtsinhaber, Pastor Joachim Lohff, noch in russischer Kriegsgefangenschaft befand. Ab August 1950 wechselte Kruse dann nach Stuer.

21 Vgl. Neumann, Johnson (Anm. 1), S. 61.

22 Schwarz, Wilhelm Johannes: Der Erzähler Uwe Johnson, Bern 1970, S. 92.

schen Jugendkreises um denselben Pastor gewesen. Uwe Johnson ist in diesem Zeitraum – für den er Schwarz gegenüber ein nichtvorhandenes Interesse an der Religion konstatiert hat – also im Durchschnitt ca. sechsmal im Monat unmittelbar mit der Kirche in Berührung gekommen. Stübe beschreibt Johnson als den Konfirmanden, der »am besten in der Bibel Bescheid« wußte und »vermutlich einer der wenigen, wenn nicht sogar der einzige von uns [war], der den Katechismus auswendig gelernt hatte«.²³ Mag diese Erinnerung auch ein wenig einer nostalgischen Verklärung geschuldet sein, so ist doch davon auszugehen, daß der junge Johnson, der stets alle seine Aktivitäten ernsthaft und engagiert betrieben hat,²⁴ auch am Konfirmationsunterricht interessiert teilgenommen hat. Daß dieses Interesse, wie seine Abwendung von der Kirche im Sommer 1949 vermuten läßt, im Verlaufe des fast zweijährigen Unterrichts ein durchaus kritisches gewesen sein wird, ändert an der Tatsache an sich nichts.

Aus den Erinnerungen Stübes erfährt man nur wenig über die äußeren Umstände dieses Konfirmandenunterrichts in Güstrow. Auch Johnson offeriert bekanntlich keine Erinnerungen an diesen Lebensabschnitt. Diese (auto-)biographische Leerstelle hat einen Teil der Johnsonforschung offensichtlich zu einem Blick auf die Konfirmationsepisode der *Jahrestage* und in der Folge davon zu unzulässigen Übertragungen aus dem Text auf die Biographie Johnsons verleitet.

Im vierten Band der *Jahrestage* wird Gesines – zweiter – Versuch geschildert, an Pastor Brühavers Konfirmandenunterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation teilzunehmen. Auch dieser Versuch scheitert kurz vor Weihnachten 1948, vor allem an ihrem Einwand, »daß ihr die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl kannibalisch vorkomme« (JT, 1603). Gerade der Umstand, daß Gesine die Konfirmation hier endgültig verweigert, scheint die Johnsonforschung bisher daran gehindert zu haben, die Aussage Axel Walters in Neumanns Biographie zu überprüfen, paßte sie doch nur allzugut zu Gesines Entscheidung.

Verbunden mit dem Verhalten Gesines ist die Schilderung der Umstände, unter denen in den Jahren bis 1949 Konfirmandenunterricht im sowjetisch besetzten Mecklenburg stattfinden konnte und die sicher z.T. auch mit Johnsons eigenen Erfahrungen korrespondiert. Diese Schilderung entspricht in hohem Maße dem realen Verhältnis zwischen evangelischer Kirche einerseits und ostdeutschen kommunistischen Behör-

23 Stübe, Güstrow (Anm. 2), S. 43f.

24 Vgl. dazu auch das Interview mit Käte und Axel Walter in diesem Band.

den und Sowjetischer Militäradministration (SMAD) andererseits. So erfährt der Leser von den Schwierigkeiten, die Pastor Brühaver schon allein damit hatte, einen Raum für den Konfirmandenunterricht in Jerichow zu erhalten. Aufgrund des Fehlens kirchlicher Gebäude (»Der Pastor von Jerichow wohnte in einem kaputten Haus«; JT, 1604), war er auf private Unterstützung angewiesen, was sich aber wegen der Furcht vor antikirchlichen Repressalien als sehr schwierig erwies. Die Nutzung gewerblicher und öffentlicher Räume wie etwa des Hinterzimmers des Lübecker Hofes wurde von deutschen staatlichen Stellen verboten: »Die Bürgermeisterei von Jerichow untersagte die Nutzung weltlicher Räume für religiöse Propaganda« (JT, 1602). Die sich daraufhin dem Leser offenbarende Erkenntnis, daß es gerade nicht die Rote Armee, wie von Brühaver vermutet, sondern die deutschen Kommunisten waren, die hinter solchen und anderen Schikanen steckten,²⁵ deckt sich weitgehend mit in erster Linie neueren wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich mit der Situation der Kirche(n) in der SBZ und den Anfangsjahren in der DDR befassen.²⁶

Schon eine der ersten umfangreicheren Publikationen, die sich mit dem Verhältnis Kirche – Staat in der SBZ bzw. in der späteren DDR beschäftigen, Richard W. Solbergs *Kirche in der Anfechtung*, die insgesamt gerade die Haltung der staatlichen Stellen sehr kritisch bewertet, kommt zu dem Urteil, »die sowjetische Militäradministration zeigte sich in dieser ersten Zeit der Kirche gegenüber sehr wohlwollend«²⁷ und spricht von einer freundlichen Neutralität der Sowjets gegenüber der Kirche.²⁸

25 »Der Schülerin Cresspahl war bewußt, warum der Neue Staat mit seiner Neuen Zeit die Aufmärsche, Versammlungen, Arbeitseinsätze mit Vorliebe ansetzte auf die Termine der kirchlichen Feiern«; JT, 1600.

26 Hier kann selbstverständlich keine hinreichende Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der SBZ/DDR erfolgen. Stellvertretend für viele andere sei daher auf zwei sehr zuverlässige und detailreiche Arbeiten verwiesen: Seidel, J. Jürgen: »Neubeginn« in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–53), Göttingen 1989, und Goerner, Martin G./Kubina, Michael: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1945/46 bis 1971/72, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hg. vom Deutschen Bundestag, Band VI/1: Kirchen in der SED-Diktatur, Baden-Baden 1995, S. 614–874. Beide verfügen über einen umfangreichen Dokumentenanhang.

27 Solberg, Richard W.: *Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Mitteldeutschland seit 1945*, Berlin ²1962, S. 34.

28 Ebd., S. 37.

Solbergs Arbeit und Einschätzung ist auch deswegen sehr interessant, weil sie sich – in der 2. Auflage – in Uwe Johnsons Bibliothek befunden hat (und heute im Frankfurter Archiv steht).²⁹

Als die beiden Hauptkonfliktfelder werden von Solberg und den jüngeren Untersuchungen v. a. das völlig unterschiedliche Kirchenverständnis der SMAD (das auf Erfahrungen mit der »eigenen« russisch-orthodoxen Kirche basierte) einerseits und der evangelischen Kirche andererseits sowie die Bildungs- bzw. Jugendpolitik beschrieben. Ersteres führte immer wieder zu Behinderungen und Verboten der kirchlichen Arbeit mit Ausnahme der Sonntagsgottesdienste. Da nur letztere von der SMAD und in der Folge von den deutschen Behörden als genuine religiöse Veranstaltungen betrachtet wurden, mußten alle anderen kirchlichen Aktivitäten angemeldet und genehmigt werden.³⁰

Der zweite große Konfliktbereich, die Bildungs- und Jugendpolitik, ist damit unmittelbar verbunden. Trotz der auf sowjetischer und deutscher kommunistischer Seite – gerade auch angesichts des Wissens um die gemeinsame Widerstandstätigkeit und Leidenszeit von Christen und Kommunisten in nationalsozialistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern³¹ – besonders zu Beginn zu konstatierenden Bemühungen um ein vernünftiges Verhältnis traten hier die größten Konflikte zutage. Denn in den Bereichen Bildung und Erziehung der Jugend standen sich Staat und Kirche sehr schnell als Konkurrenten gegenüber. Hier galten kompromißlos die sowjetischen Vorgaben, wie sie sich der damalige KPD-Vorsitzende und spätere Staatspräsident der DDR Wilhelm Pieck 1945 in Moskau notierte: »kein Unterricht in der Schule/Jugend nicht durch Popen verwirren/lassen – Relig.[ions-] Unterricht nur außerhalb der Schule«. ³² Die nach sowjetischem Vorbild erfolgende konsequente Trennung von Staat und Kirche auch in der SBZ/DDR³³ und die damit unmittelbar einhergehende Abschaffung des Religionsunterrichts in den

29 Johnson hat von Solbergs Arbeit für die *Jahrestage* mehrfach Gebrauch gemacht. Vgl. etwa das Zitat bzw. die Paraphrasierung zu Dibelius (JT, 1612 – Solberg, S. 74) und Niemöller (JT, 1612 – Solberg, S. 79, v.a. 80).

30 Vgl. etwa Seidel, Neubeginn (Anm. 26), S. 84–90.

31 Vgl. Solberg, Anfechtung (Anm. 27), S. 34 und Goerner/Kubina, Kirchenpolitik (Anm. 26), S. 630.

32 Zitiert nach Goerner/Kubina, Kirchenpolitik (Anm. 26), S. 626.

33 Diese Trennung ist bereits im Verfassungsentwurf vom 14. Nov. 1946 festgelegt worden. Vgl. Seidel, J. Jürgen: Grundzüge staatlicher Kirchenpolitik in der SBZ 1945 bis 1949, in: Evangelisches Bildungswerk Berlin (Hg.), Staatliche Kirchenpolitik im »real existierenden Sozialismus« in der DDR, Berlin 1993, S. 5–19, hier: S. 15.

Schulen³⁴ stellte die Kirche(n) vor unbekannte Probleme und erlaubte dem Staat immer wieder, auch den neu zu etablierenden Religionsunterricht – die spätere »Christenlehre« – zu behindern und zum Teil auch unmöglich zu machen. Ähnliche Erfahrungen werden auch in Güstrow – vielleicht auch von Johnson – gemacht worden sein; auch solche Erfahrungen können ihren Niederschlag in den *Jahrestagen* gefunden haben.³⁵ Trotz all dieser Einschränkungen und Behinderungen der kirchlichen Arbeit in der SBZ kommt Solberg zu dem Schluß, daß man bis 1950 »nicht richtig von einem Kirchenkampf in Ostdeutschland sprechen«³⁶ kann. Die »Liquidierungsphase«, ³⁷ d.h. der eigentliche Kirchenkampf setzte erst im April 1952 ein und erreichte den Höhepunkt 1953 mit der Verfolgung der »Jungen Gemeinde«.

Neben dieser wissenschaftlichen Literatur sind nach der Wende 1989 auch zahlreiche private Erinnerungen aus kirchlichen Kreisen veröffentlicht worden, die sich mit dem Zeitraum bis 1953 befassen und die Erkenntnisse der Forschung bekräftigen. Zu solchen Erinnerungen zählen auch die Aufzeichnungen Ilse Bosinskis, der Witwe des früheren Güstrower Dompredigers.

In einem kürzeren Auszug aus ihren zum größten Teil noch unveröffentlichten Erinnerungen beschreibt sie auch die kirchliche Situation in Güstrow nach 1945. In diesem zeitgeschichtlich interessanten Dokument heißt es u.a.: »Eines Abends saß Vater [d.i. Pastor Bosinski] oben im Haus mit jungen Leuten im ›Versteck‹, ich unten mit mehreren Frauen um einen Korb mit Stopfnadeln. Da erschienen zwei Männer im braunen Ledermantel. Sie wollten kontrollieren, ob auch keine unangemeldeten Versammlungen stattfänden – alle ›Aktivitäten‹ außer dem Gottesdienst waren anzumelden! Unseren Stopfkreis akzeptierten sie als harmlos, den Boden kontrollierten sie diesmal nicht. Obwohl schon mehrere der jungen Leute verhaftet worden waren, gab es regelmäßig

34 Vgl. ebd. sowie Solberg, *Anfechtung* (Anm. 27) S. 41–44. Nach dem »Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule« vom Mai 1946 bedurfte es »der staatlichen Erlaubnis, daß der Religionsunterricht als Eck- oder Zwischenstunde in Schulräumen abgehalten werden durfte«. Dähn, Horst: *Kirchen und Religionsgemeinschaften*, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), *SBZ-Handbuch*, München 1990, S. 815–851, hier: S. 828.

35 Vgl. JT, 1599. Hier wird die Behinderung des Religionsunterrichts in Jerichow im Mai 1949, also nach der Verabschiedung der DDR-Verfassung, geschildert.

36 Solberg, *Anfechtung* (Anm. 27), S. 34.

37 Vgl. Goerner/Kubina, *Kirchenpolitik* (Anm. 26), S. 624.

Treffen, bei denen auch Neue mitkamen. Der später sehr bekannt gewordene Schriftsteller Uwe Johnson [...] gehörte dazu.«³⁸

Neben den Erinnerungen Stübes gibt es damit nun mindestens noch einen zweiten Beleg, der deutlich macht, daß Uwe Johnson zumindest vorübergehend zwischen 1947 und 1949 – also als 13- bis 15jähriger Jugendlicher – freiwillig und neben dem Konfirmandenunterricht Mitglied eines evangelischen Jugendkreises um Pastor Bosinski war, aus dem sich dann die »Junge Gemeinde« entwickelte.³⁹ Das konnte bisher nicht als gesicherte Erkenntnis betrachtet werden; nun kann man festhalten, daß sich der junge Johnson in einer bestimmten Phase seines Lebens recht intensiv mit Kirche und evangelischem Christentum beschäftigt hat. Überbewertungen dieser Entdeckung sind sicher fehl am Platze, dafür sprechen auch weitergehende Einschätzungen Ilse Bosinski: »Uwe Johnson war bei uns nur »einer« unter vielen anderen Jugendlichen. Zum Kern der Jungen Gemeinde hat er nicht gehört.«⁴⁰ Vor allem aber gehört er 1953 schon lange nicht mehr zur »Jungen Gemeinde«, was die sog. *Protest-Chronik* aber nicht daran hindert, Johnson für dieses Jahr zum Mitglied und Opfer der gegen die »Junge Gemeinde« gerichteten Verfolgungen zu machen.⁴¹

Günther Stübe lobt in seinen Erinnerungen den Konfirmandenunterricht Pastor Bosinskis und beschreibt Bosinski als einen eindrucksvollen Menschen: »Pastor Bosinski war für uns Konfirmanden eine Persönlichkeit, einer, der in vielen von uns Spuren hinterlassen hat, der uns [...] beeindruckte. Er hatte Uwe ins Herz geschlossen. [...] Er war eine Vaterfigur, wie wir uns diese wünschten. Verständlich, daß Uwe, der kei-

38 Bosinski, Ilse: Schwierige Jahre in Güstrow am Beispiel persönlicher Aufzeichnungen, in: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte Heft 3, 7/1994, S. 24–29, hier: S. 26.

39 Auch Paulsen vermutet, daß Johnson eine Zeitlang der »Jungen Gemeinde« angehört hat. Da er dafür aber keinerlei Quellen oder Belege angibt, scheint diese Vermutung einzig auf Paulsens bekannten Interpretationen und biographischen Ableitungen aus den literarischen Texte Johnsons zu fußen. Vgl. Paulsen, Innenansichten (Anm. 15), S. 39.

40 Ilse Bosinski in einem Brief an den Verfasser vom Mai 1997.

41 »Nachdem im April die »Junge Gemeinde« als illegale Organisation eingestuft worden ist und zahlreiche ihrer Mitglieder, darunter der Student Uwe Johnson, Verfolgungen ausgesetzt sind«, Kraushaar, Wolfgang (Hg.): Die Protest-Chronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie, Band II: 1953–1956, Hamburg 1996, S. 718. Vgl. auch die korrektere und weitgehend auf Johnsons Äußerungen in den *Begleitumständen* basierende Darstellung der Vorgänge in Rostock, ebd., S. 761.

nen Vater mehr hatte, sich zu ihm hingezogen fühlte.«⁴² Hier erinnert sich ein ehemaliger Schulfreund Johnsons und Konfirmand an den Pastor, der beide vor nahezu fünfzig Jahren konfirmiert hat. Auch dieser Rückblick sollte mit Vorsicht zur Kenntnis genommen werden, insbesondere weil sich Frau Bosinski nicht an ein so enges Verhältnis zwischen Pastor und Johnson erinnern kann, wie es hier von Stübe dargestellt wird. Aber auch wenn Stübe vielleicht etwas zu hoch gegriffen hat, ist doch sicher, daß Bosinski auf Johnson einen sehr positiven Eindruck gemacht hat. Dies wird u.a. dadurch bekräftigt, daß Johnson auch noch mehrere Jahre nach seiner Abwendung von der Kirche und dem Eintritt in die FDJ private Kontakte zu Pastor Bosinski und seiner Familie gehabt hat, die erst nach seinem »Umzug« nach West-Berlin abbrachen.

Es erscheint deshalb lohnend, sich an dieser Stelle etwas näher mit der Person und Biographie Gerhard Bosinskis zu beschäftigen. Denn er ist wohl mit ziemlicher Sicherheit der evangelische Geistliche, den Johnson am längsten und vielleicht auch intensivsten gekannt hat. Gerhard Bosinski wurde 1911 geboren und hat nach Schulzeit und Abitur in Mecklenburg Theologie studiert (u.a. in Rostock). Nach dem ersten kirchlichen Examen 1934 leistete er sein Vikariat in Gadebusch ab. Nachdem er schon während des Studiums Kontakt zur Bekennenden Kirche hatte, weigerte er sich 1936, das zweite Examen in Mecklenburg abzulegen. Die mecklenburgische Kirche wurde seit 1933 in Gestalt des Landesbischofs und »Landeskirchenführers« Walther Schultz und des Schweriner Oberkirchenrats von den sog. »Deutschen Christen« geführt, einer Glaubensbewegung im Protestantismus, die dem Nationalsozialismus sehr nahestand und verantwortlich für eine evangeliumsfeindliche Verquickung von Christentum, völkischer Ideologie und dem nationalsozialistischen Rassenwahn ist. Wie viele andere legte Bosinski daher das zweite Examen in Hannover, einer sog. »intakten« Landeskirche ab. Da die deutschchristliche mecklenburgische Kirchenleitung diese Examen nicht anerkannte, erhielt er keine echte Pfarrstelle, sondern wurde Ende 1936 nur als »Vikar« mit der Verwaltung der Pfarre in Woosten betraut. Da er sich auch hier zur Bekennenden Kirche gestellt⁴³ und sich mehrere Male

42 Stübe, Güstrow (Anm. 2), S. 44.

43 In Bestes Kirchenkampfarbeit wird Bosinski sowohl in der Liste der »Kandidaten, Vikare und Hilfsprediger der Bekennenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg« als auch in der »Liste der BK-Pastoren [...] etwa Ende 1945« geführt. Vgl. Beste, Niklot: Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933–1945, Göttingen 1975, S. 325, 375.

nicht im Sinne der Kirchenführung verhalten hat, wird ihm diese Stelle zum 1. Oktober 1939 gekündigt. Eine weitere Verwendung in der mecklenburgischen Landeskirche wurde ausgeschlossen. Mittellos, nur auf die finanzielle Unterstützung der Bekennenden Kirche angewiesen, wurde ihm und seiner Familie mit zwei kleinen Kindern auch die Wohnung gekündigt und mit Räumung gedroht. Seine Einberufung zur Wehrmacht bei Kriegsbeginn verhinderte dies. Zuerst als Soldat, später als Militärpfarrer blieb er bis 1945 bei der Deutschen Wehrmacht.

Im August 1945 wurde er dann mit der Stelle des Dompredigers am Dom in Güstrow betraut. Er traf hier, neben all den Schwierigkeiten der Nachkriegswirren, auf eine völlig desorientierte Gemeinde. Denn die Güstrower Domgemeinde ist, durch die Haltung ihrer beiden Pastoren verursacht, bis 1945 lange Jahre eine Hochburg der Deutschen Christen gewesen. Neben vielen anderen Dingen ist besonders Bosinskis engagierte und sehr erfolgreiche Jugendarbeit festzuhalten, die den staatlichen Behörden in Güstrow schnell Anlaß für Mißtrauen, Überwachung und Beeinträchtigung seiner Tätigkeit war. Später übernahm Bosinski verschiedene Ämter, u.a. 1959 das des Landessuperintendenten in Neustrelitz, und wurde schließlich bis zu seiner Pensionierung Leiter des Diakonischen Werkes in der DDR. Er starb 1985.

Uwe Johnson hat mit Pastor Bosinski einen Vermittler eines glaubwürdigen Christentums kennengelernt, der sich, wie auch viele andere Mitglieder der Bekennenden Kirche, nicht vom Nationalsozialismus vereinnahmen ließ und bereit war, schwere persönliche Nachteile für sich und seine Familie in Kauf zu nehmen. Dafür, daß Johnson ihn auch später in seiner Tätigkeit in Güstrow als einen integeren Vertreter seiner Zunft schätzengelernt hat, spricht die schon erwähnte Tatsache, daß er noch während seines Studiums Kontakt zu seinem ehemaligen Pastor, einem nach Ansicht von Staat und Partei »Klassen-, Staats- und Friedensfeind«, gehalten hat.

In etlichen nichtfiktionalen Äußerungen, aber auch in vielen Stellen in seinem Werk, hat Johnson zum Teil sehr scharfe Kritik gerade an der mecklenburgischen Landeskirche geübt.⁴⁴ Daß es ihm trotzdem gelang, eine so positive Figur wie den Pastor Brühshaver der *Jahrestage* zu gestalten, ist ohne Zweifel auch durch seine Begegnung mit Pastor Bosinski in Güstrow möglich geworden.

44 Ulrich Fries spricht dabei – wenn auch für Cresspahl – sogar vom »Erzübel«: »Luzifer in Gestalt der mecklenburgischen Landeskirche«. Fries, Ulrich: Uwe Johnsons »Jahrestage«. Erzählstruktur und Politische Subjektivität, Göttingen 1990, S. 154.

Zum Abschluß stellt sich die doppelte Frage nach den Umständen seiner Konfirmation und der sich daran nahezu unmittelbar anschließenden Abkehr von der Kirche, die durch Johnsons Eintritt in die FDJ auch nach außen hin sichtbar gemacht wurde.⁴⁵ Da sowohl von Johnson selbst als auch von anderen Beteiligten keine erhellenden Aussagen vorliegen, bleiben nur mit Vorsicht zu unternehmende Mutmaßungen. Die irritierende Tatsache, daß sich mit Johnsons Schulfreund Axel Walter gewissermaßen ein »Experte« bei der Frage nach Johnsons Konfirmation geirrt hat,⁴⁶ läßt eigentlich nur einen Schluß zu: Johnson hat sich schon einige Zeit vor dem Konfirmationstermin innerlich von der evangelischen Kirche und dem von ihr verkündigten Christentum zurückgezogen. Ob er sich nun noch konfirmieren ließ, weil er eine einmal begonnene Sache zum Abschluß bringen wollte, oder ob er es aus Rücksicht auf seine Familie, insbesondere seine Mutter,⁴⁷ tat oder – was ich für den wahrscheinlichsten, aber nicht einzigen Beweggrund halte – um den von ihm weiterhin geschätzten Pastor Bosinski nicht zu enttäuschen, läßt sich heute nicht mehr sicher entscheiden. Johnson selbst beschreibt seinen nahtlosen Übergang von der »Jungen Gemeinde« zur FDJ vielleicht am treffendsten in einem Lebenslauf für die Abiturprüfung 1952: »Nach einer ziemlich abrupten Loslösung von religiösen Traditionen und Ideen innerhalb unserer Familie begann ich mit Studien über die Grundlagen des Marxismus und vor allem damit, mir über meine Stellung zu unserer demokratischen Ordnung klar zu werden.«⁴⁸ Hier zeigt sich eine interessante Parallele zu der fünf Jahre älteren und aus vergleichbaren Verhält-

45 Zum Zeitpunkt von Johnsons FDJ-Beitritt am 10. September 1949 (vgl. BU, 52) hatte sich die FDJ nach ihrem III. Parlament vom 1.–5. Juni 1949 bereits uneingeschränkt zur Position der SED bekannt. Die nach der Gründung im März 1946 – hauptsächlich aus taktischen Gründen – in die FDJ-Führung aufgenommenen Vertreter der Kirchen waren zu diesem Zeitpunkt schon ausgeschieden, an den Rand gedrängt oder zum Teil sogar verhaftet und verurteilt worden. Vgl. Weber, Hermann: Freie deutsche Jugend (FDJ), in: SBZ-Handbuch (Anm. 34), S. 665–690, bes. S. 668–675.

46 Walters Vater Erich war zur Zeit von Johnsons Konfirmation der zweite Domprediger und damit Amtsbruder Pastor Bosinskis in Güstrow. Axel Walter ist darüber hinaus später selbst Theologe geworden (er war zur Zeit der Befragung durch Neumann Landessuperintendent in Güstrow), und hatte sich schon jahrelang mit Johnsons Werk und Biographie beschäftigt.

47 Zu Neumanns Interpretation, daß Johnson die Konfirmation »gegen den Wunsch der Mutter« ablehnte (ders., Johnson [Anm. 1], S. 75), verweise ich auf die Einschätzung Axel Walters in diesem Band auf S. 13.

48 Johnson, Uwe: Darstellung meiner Entwicklung (Transkription), in: Johnson-Jahrbuch Bd. 4, Göttingen 1997, S. 13f., hier: S. 13.

nissen stammenden Christa Wolf. Auch bei ihr hatte es nach der umfassenden nationalsozialistischen Indoktrination in Kindheit und Jugend durch die Schule und NS-Organisationen wie dem BDM und dem Schock von Niederlage und Nachkriegszeit »eine kurze, sehr intensive Phase eines Versuchs mit dem Christentum«⁴⁹ gegeben, bevor es zum Bruch mit demselben kam. Unmittelbar darauf erfolgte auch bei ihr die bekannte Hinwendung zum Sozialismus und ihre – und hier besteht ein entscheidender Unterschied zu Johnson – jahrzehntelange Bindung auch an einen »Sozialismus, wie er als real existierend definiert wurde in der DDR«.⁵⁰

Abschließend bleibt die bemerkenswerte Tatsache festzuhalten, daß Johnson den offiziellen und endgültigen Bruch mit der Kirche nicht vornahm, solange er Bürger der DDR war. Der dazu erforderliche Austritt aus der Kirche erfolgte erst am 4. April 1960, als er bereits in West-Berlin lebte.⁵¹

Rainer Paasch-Beeck, Gänsewiese 30, 24107 Kiel

Nachtrag: Uwe Johnsons Tante Meta Ploetz, geb. Sträde (* 1911), die jüngere Schwester seiner Mutter, erinnert sich als Teilnehmerin an Johnsons Taufe 1934: Er wurde in der Wolliner Christuskirche getauft; eine der Taufpat(inn)en war Berta Sträde, seine Großmutter.

49 Auf mir bestehen. Christa Wolf im Gespräch mit Günter Gaus, in: Hermann Vinke (Hg.), Akteneinsicht Christa Wolf, Zerrspiegel und Dialog. Eine Dokumentation, Hamburg 1993, S. 242–263, hier: S. 243f.

50 Ebd., S. 243.

51 Das Datum entstammt einer Bescheinigung des Amtsgerichts (Berlin-)Schöneberg über Johnsons Kirchenaustritt, die sich als Nr. I,20 unter den Johnson-Dokumenten in Frankfurt befindet. Vgl. auch Johnson, Uwe: Brief an eine Redaktion, in: Evangelische Kommentare 7, 1974, S. 105f.